

Gemeindeverwaltung Affalterbach

Sachbearbeiter: Alexander Langner

Az.: 022.3 - La

<b>Vorlage Nr.:</b>	<b>64/2017</b>
<b>BVA:</b>	<b>11.12.2017</b>
<b>GR:</b>	<b>21.12.2017</b>
<b>öffentlich</b>	

### **§ 3 Bausachen**

#### **a) Neubau einer Garage mit Stellplatz, Flst. 1028, Lembergweg 17**

Der Bauherr plant die Errichtung einer Garage mit Stellplatz auf dem Grundstück Lembergweg 17. Die Garage soll eine Breite von 3,91 m haben, der Stellplatz von 3,63 m. Die Tiefe beträgt 6,87 m.

Das Bauvorhaben liegt im Geltungsbereich des Bebauungsplans „Dorfweinberge“. Nach diesem sind Garagen generell innerhalb der Baugrenzen bzw. der festgesetzten Flächen zulässig. Ausnahmen sind zulässig, wenn ein Stauraum von mindestens 5,00 m eingehalten werden.

Die hier geplante Garage mit Stellplatz befindet sich außerhalb der Baugrenze. Der Abstand zur Straßenfläche beträgt 2,50 m. Daher ist hier die Erteilung einer Befreiung notwendig.

Da die Garage mit einem elektronischen Tor versehen werden soll, ist die Verwaltung der Meinung, dass man der erforderlichen Befreiung zustimmen kann.

#### **Beschlussvorschlag:**

Das Einvernehmen der Gemeinde für den Neubau einer Garage mit Stellplatz auf dem Grundstück Lembergweg 17 wird erteilt.